

Ärger bei der Glashaus-Sanierung

Betrieb sorgt für Zeitverzögerungen / Gemeinde Holle fürchtet um das Fördergeld

Von Andrea Hempen

Derneburg. „Wir haben ein Riesenproblem“, sagt Holles Gemeindevorsteher Klaus Huchthausen auf die Frage, wie die Sanierungsarbeiten am Derneburger Glashaus laufen (die HAZ berichtete). Denn derzeit laufen sie gar nicht gut. Und das liege an einem der wichtigsten Handwerksbetriebe auf dem Bau. Der Eröffnungstermin des Cafés im Glashaus Anfang August ist nicht zu halten und wenn es ganz schlecht läuft, streicht das Amt für regionale Landesentwicklung auch noch das Fördergeld. „Alles hat so gut angefangen“, sagt Huchthausen. Alle Gewerke arbeiteten ihre Aufträge ab, es lief Hand in Hand. Nur ein entscheidendes Unternehmen machte Schwierigkeiten. Um welchen Betrieb es sich handelt, spricht Huchthausen nicht aus. Für den Fall, dass sich die Parteien vor Gericht wiedersehen.

Das Unternehmen habe Arbeiten ausgeführt, die nicht



Das Glashaus wird seit Anfang Mai saniert.

FOTO: CORNELIA KOLBE

den Ansprüchen der Gemeinde entsprachen und so musste die Arbeit wieder zurückgebaut werden. Die Folge: Deutliche Zeitverzögerungen auch für die Unternehmen, die die nachfolgenden Arbeiten ausführen wollten. Und nicht nur das. Auch die Pächter des Glashauses sitzen auf heißen Kohlen. Schließlich wollten sie im August wieder eröffnen. „Ich sehe im Moment

noch nicht mal eine Eröffnung im September“, sagt Huchthausen. Und das bedeutet, dass es für die Gemeinde richtig teuer werden kann. Der Verwaltungschef rechnet mit zusätzlich etwa 100 000 Euro. Das wären die Verdienstaufschläge für die Betreiber des Glashauses und die trotzdem anfallenden Personalkosten. „Und für uns summieren sich die Kosten vom Gerüst, das länger

stehenbleiben muss, bis zum Dixie-Klo“, sagt Huchthausen. Schlimmstenfalls gäbe es für das Projekt auch keine Förderung. Das Amt für Regionale Landesentwicklung hat zwar schon eine Fristverlängerung bis zum 15. Oktober eingeräumt. Doch ob die zu halten ist, steht in den Sternen. Denn an dem Stichtag muss der Bau fix und fertig und die Schlussrechnung eingereicht sein. Die zugesagte Förderung liegt bei 50 Prozent der Investitionssumme: 200 000 Euro. Fließt das Geld nicht, bleibt die Gemeinde auf den Kosten sitzen.

Optimal wäre, so der Verwaltungschef, wenn sich das Unternehmen fortan an seine Zusagen halten und die Arbeiten wie gewünscht erledigen würde. Eine andere Alternative wäre, wenn der Unternehmer auf den Auftrag verzichte und den entstandenen Schaden erstatte. Oder die Gemeinde trenne sich von der Firma. „Die Entscheidung, wie es weitergehen soll, wird sehr kurzfristig fallen“, sagt Huchthausen.